



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung.Gewerbe**  
**FQA/Heimaufsicht**  
**KVR-I/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

KWA Kuratorium Wohnen im Alter  
gemeinnützige AG  
Biberger Straße 50

82008 Unterhaching

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.05.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: KWA Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG  
Biberger Str. 50  
82008 Unterhaching  
www.kwa.de

Geprüfte Einrichtung: KWA-Luise-Kiesselbach-Haus  
Graf-Lehndorff-Str. 24  
81829 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 14.05.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Arzneimittel  
Personal  
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)  
Soziale Betreuung  
Verpflegung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Allgemeiner Pflegebereich

Platzzahl gesamt:	152
davon allgemeine Pflegeplätze:	152
Einzelzimmerquote:	95,0%
Belegte Plätze:	151
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	51,1 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	3

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

Zu Beginn der Prüfung erfolgte ein Hausrundgang, um die Einrichtung kennenzulernen. Bei diesem war erkennbar, dass die Einrichtung sehr großzügig angelegt ist. Sie verfügt über sehr breite Flure und großzügige Aufenthaltsbereiche, die bei Bedarf mit Schiebeelementen abgetrennt werden können.

In der Einrichtung wurde Wohnbereich 2 im 2. und das Terrassengeschoss im 3. Obergeschoss stichprobenartig überprüft. Es wurden sechs Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer Risikofaktoren und Pflegebedarfe ausgewählt und befragt.

Die aussagefähigen Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich über ihr Leben in der Einrichtung überwiegend positiv. Sie gaben an sich wohl und gut versorgt zu fühlen.

Die Wohnbereichsleitung wusste umfassend über die Bedürfnisse und pflegerischen Risiken ihrer Bewohnerinnen und Bewohner Bescheid.

Bei den ausgewählten Bewohnerinnen und Bewohner wurden die jeweiligen pflegerischen Risiken erkannt und adäquate geeignete pflegerische Maßnahmen individuell geplant und durchgeführt.

Bei einer Bewohnerin mit Wunden entsprach der Umgang mit diesen dem aktuellen Stand fachlicher Erkenntnisse. Ärztliche Anordnungen zum Verbandswechsel wurden umgesetzt und es wurde regelmäßig eine Wundbeschreibung vorgenommen.

Bei dekubitusgefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern wurde das Risiko erkannt und Maßnahmen zur Dekubitalprophylaxe umgesetzt. Über die durchgeführten Bewegungswechsel wurden im Bewegungsplan Aufzeichnungen geführt.

Der Umgang mit Schmerzen war pflegefachlich korrekt. Ärztlich angeordnete Bedarfsmedikamente wurden entsprechend der Indikation verabreicht. Aussagekräftige Pflegeverlaufsberichte lagen vor und es wurden regelmäßig Schmerzeinschätzungen durchgeführt.

Bei Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Sturzgefährdung wurde das Risiko erkannt und geeignete pflegefachliche Maßnahmen umgesetzt und aufgezeichnet.

Es lagen bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern aussagekräftige Pflegeberichtseinträge über die soziale Betreuung vor. Es war erkennbar, dass das Angebot an die Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst war. Im Pflegebericht wurde beschrieben, was die Bewohnerinnen und Bewohner unternommen haben und wie sie auf das Angebot reagiert haben.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine teilnehmende Beobachtung beim Mittagessen im 2. Obergeschoss. Trotz der Größe des Aufenthaltsbereiches und der vielen anwesenden Bewohnerinnen und Bewohner herrschte eine angenehme und ruhige Atmosphäre. Eine Mitarbeiterin schöpfte die Speisen anhand der vorab aktuell abgefragten Essenswünsche. Die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilten das Essen bzw. unterstützten die Bewohnerinnen und Bewohnern bei Bedarf.

Bei der Überprüfung der Bedarfsmedikamente wurde festgestellt, dass alle ärztlich angeordneten Bedarfsmedikamente vorrätig und Liquida mit dem Anbruchdatum vermerkt waren. Der Bestand der betäubungsmittelpflichtigen Arzneimittel stimmte mit den Aufzeichnungen überein. Auch der Umgang mit Betäubungsmitteln erfolgte ordnungsgemäß.

Für sämtliche Freiheit einschränkende Maßnahmen konnten rechtliche Legitimationen vorgelegt werden. Auch der Umgang mit den FeM wurde ordnungsgemäß dokumentiert. Es wurde deutlich, dass im Vorfeld der Anwendung Alternativmaßnahmen hierzu geprüft wurden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Es kommen keine Zeitarbeitskräfte zum Einsatz. Ausfälle konnten regelmäßig mit dem Stammpersonal kompensiert werden.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

## II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Wie bereits in den vergangenen Prüfungen war die pflegerische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner ohne Beanstandungen und es zeigte sich eine positive Ergebnisqualität.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung

würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.